

Entwurfsauftrag

Wir beabsichtigen folgende Rechtsgeschäfte vorzunehmen:

Kaufvertrag

Wir beauftragen daher die Notare in Vilshofen an der Donau, entsprechende Entwürfe zu fertigen.

Uns ist bekannt, dass für einen Entwurf keine eigenständigen Kosten anfallen, wenn es aufgrund des Entwurfs demnächst zu einer Beurkundung kommt.

Uns ist aber auch bekannt, dass für die Erstellung des Entwurfs Gebühren anfallen, wenn eine Beurkundung aufgrund des gefertigten Entwurfs nicht bzw. nicht demnächst zustande kommt.

Wir wissen, dass in der Erteilung des Entwurfsauftrags keinerlei bindende Erklärung hinsichtlich des Beurkundungsgegenstandes liegt (also kein Vorvertrag).

Mehrere Auftraggeber haften für die gesetzlichen Gebühren – unabhängig von Vereinbarungen untereinander – gegenüber dem Notar als Gesamtschuldner, d.h. jeder auf die volle Höhe.

Der Notar wird insbesondere beauftragt und bevollmächtigt, den gefertigten Vertragsentwurf an eingetragene Grundpfandrechtsgläubiger bzw. an die jeweiligen Bankberater zur Durchsicht und Prüfung weiterzuleiten.

Mit einer Entwurfsübersendung per E-Mail (unverschlüsselt) an meine E-Mail-Adresse besteht Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Für den Fall, dass der **Verkäufer** den vorstehenden Entwurfsauftrag **nicht** unterzeichnet:

Eine Entwurfsfertigung ist wegen der darin enthaltenen Daten (insbesondere zur Person und zum Grundstück) nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen (Verkäufer), möglich.

Mit einer Grundbucheinsicht und der Aufnahme der Daten in den Entwurf bin ich im Rahmen der Entwurfsfertigung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Verkäufers/Eigentümers

Name des Verkäufers in Druckbuchstaben
